

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	12.09.2012
Rat	20.09.2012

**öffentlich**

Vorlage Nr.	418/2012-7
Stand	14.08.2012

**Betreff 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Brenig; Ergebnis der Offenlage, Beschluss****Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt:

1. zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4a Abs. 3 BauGB) die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
2. die vorliegende 2. Ergänzung zum Flächennutzungsplan mit der vorliegenden Begründung.

**Sachverhalt**

Der am 09.12.2010 vom Rat der Stadt Bornheim beschlossene Flächennutzungsplan wurde am 13.04.2011 von der Bezirksregierung Köln genehmigt und ist seit dem 15.06.2011 wirksam.

Von dieser Genehmigung ausgenommen wurden jedoch eine Sondergebietsfläche SO H 4 in Merten (s. 1. Ergänzungsverfahren) und diese Wohnbaufläche in Brenig, Küppersgasse (2. Ergänzungsverfahren).

Am 17.11.2012 (s. Vorlage 453/2011-7) hat der Rat das Verfahren zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 BauGB eingeleitet und beschlossen den Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Offenlage fand in der Zeit vom 09.01.2012 bis 08.02.2012 statt. Parallel wurde den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in diesem Verfahren verzichtet, da bereits eine im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wurde.

Ebenso wurde auf eine Landesplanerischen Abfrage gem. § 34 LPlG NRW verzichtet, da diese bereits im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplan erfolgte und nun mit der 2. Ergänzung den dort genannten Zielen der Landesplanung entsprochen wird.

**Finanzielle Auswirkungen**

500 Euro

### **Anlagen zum Sachverhalt**

1. Übersichtskarte
2. Planentwurf
3. Begründung
4. Abwägung der Stellungnahmen
5. Stellungnahmen Öffentlichkeit
6. Stellungnahmen Begründung